

Beschlussblatt

Beschlussblatt 48-05-03

Beschlossen am

29.01.2020

Beschluss:

Das 48. Studierendenparlament hat beschlossen, dass die Ausgestaltung der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte und die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie folgt geregelt werden soll:

Das Studierendenparlament beschließt 3 Studierende der Universität Paderborn als Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte. Der Beschluss geht dann an den Senat, welcher die Kandidierenden auf Grundlage des Beschlusses des Studierendenparlamentes wählt. Sollte es rechtlich möglich sein, die Wählbarkeit der Vertretung auf alle Mitglieder der Hochschule auszuweiten, sollte so verfahren werden. Für die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aus einer Person besteht, soll ebenfalls so verfahren werden.

So beschlossen am 29.01.2020.

Das Präsidium des 48. Studierendenparlamentes

Gerrit Pape, Lea Biere, Michele Tomea Mallorquin